

Anlage 9

VERKÜRZTE AUSBILDUNG IN DER ALLGEMEINEN GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE FÜR HEBAMMEN

Theoretische Ausbildung

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
1. Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der allgemeinen Ethik - Berufsethik - Transkulturelle Aspekte der Pflege - Geschichte der Pflege - Pflegemanagement, Pflegeorganisation, Qualitätssicherung - Pflegepädagogik 	20	20	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr *) 3. Jahr
2. Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegefachsprache - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Einführung in die Pflegewissenschaft - Einführung in die Pflegeforschung - Interpretation von Forschungsergebnissen - Umsetzung von Forschungsergebnissen - Mitwirkung an Forschungsprojekten 	20	20	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Einzelprüfung: 2. Jahr *) 3. Jahr
3. Gesundheits- und Krankenpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit, der gesunde Mensch, Gesundheitspflege - Krankheit, der kranke Mensch, Krankenpflege - Pflegemodelle und -theorien - Pflegeprozeß: Pflegeanamnese, Pflegediagnose, Pflegeplanung, Pflegemaßnahmen, Pflegeevaluation, Pflegedokumentation - Ganzheitliche Pflege in allen Altersstufen - Präventive Pflegemaßnahmen 	290 (hievon 25% in Gruppen)	130 (hievon 25% in Gruppen)	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr 3. Jahr Diplomprüfung

) Im Rahmen der Einzelprüfung des 2. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahrs sind durch Selbststudium zu erwerben.

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
	<ul style="list-style-type: none"> – Diagnostische, therapeutische und rehabilitative Pflegemaßnahmen bei akuten und chronischen Krankheitsbildern – Komplementäre Pflegemethoden 				
4. Pflege von alten Menschen	<ul style="list-style-type: none"> – Der alte Mensch – gesund und krank, zu Hause, in Krankenanstalten und in Betreuungseinrichtungen – Modelle in der Betreuung und Pflege alter Menschen – Spezifische pflegerische Maßnahmen 	20	–	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr * ¹⁾ Diplomprüfung
5. Palliativpflege	<ul style="list-style-type: none"> – Leben und Sterben – Einführung in die Palliativpflege – Pflege und Begleitung von chronisch kranken, terminalkranken und sterbenden Menschen – Schmerztherapie 	20 (hievon 50% in Gruppen)	20 (hievon 50% in Gruppen)	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr * ¹⁾ Teilnahme: 3. Jahr Diplomprüfung
6. Hauskrankenpflege	<ul style="list-style-type: none"> – Hauskrankenpflege in der integrierten Gesundheitsversorgung – Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Gesundheits- und sozialen Diensten – Spezifische pflegerische Maßnahmen 	20	20	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Teilnahme Diplomprüfung
7. Ernährung, Kranken- und Diätkost	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitative und quantitative Aspekte der Ernährung – Kranken- und Diätkost 	–	–	Diplomierte Diätassistent und ernährungsmedizinischer Berater / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr ** ²⁾

¹⁾ Im Rahmen der Einzelprüfung des 2. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahrs der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahrs sind durch Selbststudium zu erwerben.

²⁾ Die Einzelprüfung erstreckt sich auf die im 1. Ausbildungsjahr der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahrs sind durch Selbststudium zu erwerben.

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
8. Allgemeine und spezielle Pathologie, Diagnose und Therapie einschließlich komplementärmedizinische Methoden	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Pathologie - Allgemeine medizinische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren - Spezielle Pathologie des Bewegungsapparates und der Organsysteme mit Diagnostik und Therapie: <ul style="list-style-type: none"> - Respirationstrakt - Herz-Kreislaufsystem; Blut – blutbildendes System - Verdauungstrakt - Urogenitaltrakt - Nervensystem - Endokrine Drüsen - Sinnesorgane - Psychopathologie - Psychosomatik - Komplementärmedizin 	190	110	Arzt für Allgemeinmedizin / approbiert Arzt / Facharzt / Arzt in Ausbildung zum Facharzt	Einzelprüfung: 2. Jahr 3. Jahr
9. Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Alternswissenschaften - Körperliche und psychische Veränderungen im Alter - Krankheitsbilder im Alter 	30	–	Arzt für Allgemeinmedizin / approbiert Arzt / Facharzt / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)	Einzelprüfung: 2. Jahr
10. Pharmakologie	<ul style="list-style-type: none"> - Arzneimittellehre - Wirkungsspektrum und Nebenwirkungen der Hauptgruppen der Arzneimittel 	20	–	Arzt für Allgemeinmedizin / approbiert Arzt / Facharzt / Pharmazeut	Einzelprüfung: 2. Jahr *) ¹⁾
11. Katastroph- und Strahlenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Katastrophen- und Zivilschutz - Brandschutz - Allgemeiner und berufsspezifischer Strahlenschutz 	–	10 (hievon 50% in Gruppen)	Arzt für Allgemeinmedizin / approbiert Arzt / Facharzt / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme

¹⁾ Im Rahmen der Einzelprüfung des 2. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahrs sind durch Selbststudium zu erwerben.

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
12. Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung im Rahmen der Pflege, Arbeitsmedizin	<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen der Gesundheitserziehung und -förderung – Angewandte Gesundheitserziehung und -förderung – Strukturen der Gesundheitserziehung und -förderung – Arbeitsmedizinische Aspekte in Gesundheitseinrichtungen 	–	20	Arzt für Allgemeinmedizin / approbiert Arzt / Facharzt / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme Diplomprüfung
13. Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Angewandte Ergonomie – Gesundheitsfördernde Bewegungs- und Entspannungstübungen 	(30) ¹⁾	(20) ¹⁾	Diplomierte Physiotherapeut / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme fakultativ
14. Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	<ul style="list-style-type: none"> – Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche – Der Mensch in seiner Entwicklung und die Beziehungen in seiner gesamten Lebensspanne – Der Mensch im Kontinuum von Gesundheit, Krankheit und Behinderung 	(20) ¹⁾	(20) ¹⁾	Psychologe / Pädagoge / Soziologe / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Teilnahme fakultativ
15. Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining	<ul style="list-style-type: none"> – Gesprächsführung – Arbeit mit und Anleitung von Bezugspersonen – Konflikttheorien und -management – Aufbau beruflicher Beziehungen – Interdisziplinäre Zusammenarbeit – Begleitung von Personen und Gruppen – Praxisreflexion, Streßbewältigung und Grundlagen der Supervision – Kreative Gestaltungsmöglichkeiten 	40 (hievon 100% in Gruppen)	40 (hievon 100% in Gruppen)	Psychologe / Psychotherapeut / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme

¹⁾ Die in Klammern () angeführten Stundenzahlen entsprechen der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und sind nicht obligatorischer Bestandteil der verkürzten Ausbildung.

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
16. Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, Organisationslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturen und Einrichtungen des österreichischen Gesundheitswesens, Finanzierung – Allgemeine Grundlagen der Betriebsführung – Organisationslehre und Betriebsführung im intra- und extramuralen Bereich 	–	20	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme Diplomprüfung
17. Elektronische Datenverarbeitung, fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> – Formale Grundlagen der Informatik – Betriebssysteme – Angewandte EDV – Einführung in die Statistik – Telekommunikation 	(20 ¹⁾)	–	fachkompetente Person	Teilnahme fakultativ
18. Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 	(20 ¹⁾)	–	Jurist	Teilnahme fakultativ
					Einzelprüfung: 2. Jahr
19. Fachspezifisches Englisch	<ul style="list-style-type: none"> – Pflege- und medizinspezifische Terminologie – Alltagskonversation, Beratungsgespräche, Fachliteratur 	(20 ¹⁾)	(20 ¹⁾)	fachkompetente Person	Teilnahme und Einzelprüfung fakultativ
Gesamt		670	410		1 080 Stunden

¹⁾ Die in Klammern () angeführten Stundenzahlen entsprechen der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und sind nicht obligatorischer Bestandteil der verkürzten Ausbildung.

Praktische Ausbildung

Ausbildungseinrichtung	Fachbereich	Stunden
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutpflege im operativen Fachbereich, ausgenommen gynäkologisch-geburtshilflicher Bereich	320
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutpflege im konservativen Fachbereich	600
Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen	Langzeitpflege / rehabilitative Pflege	400
Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten	Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung	160
nach Wahl des Schülers	Wahlpraktikum	200
nach Wahl der Schule	Diplomprüfungsbezogenes Praktikum	160
Gesamt		1 840

Schulautonomer Bereich		
Bereich	Sachgebiet/Fachbereich	Stunden
nach Wahl der Schule: – theoretische Ausbildung – praktische Ausbildung	nach Wahl der Schule: – vertiefender oder erweiternder Unterricht als schulautonomer Schwerpunkt	120 Stunden Teilnahme